

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Zeitspalt oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 8.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies.
Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg J. Nootbaar, A.
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-
furt a. M. Heiser, Eislser. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Der Militär-Etat und der Marine-Etat.

Der Etat für das königl. preussische Reichs-
Militär-Kontingent und die in die preussische Ver-
waltung übernommenen Kontingente anderer Bun-
desstaaten weist in den Einnahmen für Rechnung
der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern
den Betrag von 7,017,362 Mark und für Rechnung
der Gesamtheit aller Bundesstaaten
1,424,607 Mark auf. Ein Mehr von 935,976
Mark resultirt hierbei vornehmlich aus dem Ver-
kauf von Grundstücken der Festungen.

Die fortwährenden Ausgaben sind auf
332,064,818 Mark, d. h. um 174,506 Mark
mehr als im laufenden Jahre veranschlagt. Die
höchste Mehrausgabe mit 825,530 Mark findet
sich bei der Geldverpflanzung der Truppen, woran
der Titel für „Befolgungen“ mit 770,794 Mark
partizipirt durch die Verminderung der Erparnis-
abteilung in Folge des Zugehens der Manque-
ments an Offizieren und Unteroffizieren. Bei
der Garnisonverwaltung und dem Cerimonien-
wesen ist ein Mehr von 573,020 Mark in Ansatz
gebracht. Bei der Verwaltung des Militär-
Medizinalwesens sind 459,057 Mark mehr in
Ansatz gebracht, wobei vornehmlich der Mehr-
bedarf nach dem Durchschnitt der letzten drei
Jahre berechnet ist. Eine weitere Mehrausgabe
im Betrage von 436,534 Mark erscheint bei dem
Titel „Artillerie und Waffenwesen“ aus der Er-
höhung der nicht ausreichenden Etatsmittel zur
Erkennung der Zivilarbeiter, welcher Mehrbedarf
433,610 Mark beträgt und für welchen pro
1893-94 zunächst nur 233,610 Mark ange-
setzt werden, ferner aus dem Mehrbedarf an Er-
satzgegenständen für die Truppen der Feldartillerie
und Erhöhung der Mittel zur Instandhaltung
der Befehls- und Selbstartilleriematerialien bei den
Artilleriebataillonen in Folge der Einführung des
Armeefußes. Die anderen Mehrausgaben be-
treffen die Verwaltung der Remontedepots, das
Militärgefängniswesen, den Zuschuß zur Militär-
wittwenkasse u. s. w. Insgesamt betragen die Mehrausgaben
3,375,655 Mark, denen jedoch Minde-
rungen in Höhe von 3,201,149 Mark
gegenüberstehen, darunter 3,076,735 Mark als
Mindeerausgaben für die Naturalverpflegung. Der
Bedarf an Naturalien berechnet sich folgen-
maßen 141 t Weizen, 91,622 t Roggen,
174,000 t Hafer, 84,446 t Heu und 112,881 t
Stroh.

Die einmaligen Ausgaben im ordentlichen
Etat sind auf 35,816,371 Mark, d. h. um
5,086,695 Mark mehr veranschlagt; davon ent-
fallen zunächst auf die Erneuerung des Ober-
baues der Militär-Eisenbahn und Vermehrung
der Betriebsmittel 196,450 Mark, für Verbesse-
rungen der Geräte und Zubehörsgegenstände der Luft-
schifferabteilung 368,300 Mark (der Gesamt-
betrag hierfür ist auf 680,000 Mark geschätzt
und soll der Rest später in Ansatz gebracht werden).

Für Berlin ist der Neubau einer Kaserne
nebst Zubehörsgegenständen in Voranschlag, in welche
das königl. Infanterie-Regiment Nr. 4
einbezogen werden soll, dessen Verlegung aus
Koblenz nach Berlin durch militärische Interessen
bedingt ist; die Gesamtkosten sind auf 3,675,000
Mark veranschlagt; für den Entwurf des Bau-
planes sind 25,000 Mark in den neuen Etat ein-
gesetzt; weitere 20,000 Mark sind für den Ent-
wurf des Bauplanes einer Kaserne für das
Garde-Kürassier-Regiment in Berlin ein-
gesetzt, dessen Verlegung in Folge der Festlegung
der Laufbahnlinie für die Durchziehung der alten
Zakobstraße nach der Gütlichstraße aufgegeben
werden muß, welche übrigens auch in gesundheit-
licher Beziehung nicht mehr zureichend ist. Die-
ser Neubau soll 2,920,000 Mark kosten und soll
dieselbe gleich wie der für die oben erwähnte
neue Kaserne auf dem Pionier-Übungsplatz auf-
geführt werden. Nach Fertigstellung des Kasernen-
Neubaus sollen die in der Linden- und Alexan-
drinenstraße belegenen Kasernengrundstücke
des vorgenannten Kürassier-Regiments für Rechnung
des Reiches veräußert werden; der Werth der-
selben ist auf 7,329,064 Mark geschätzt.

In Folge der Gesetzesveränderung am 1. April
1887, wodurch der Garnison Berlin 2 Eisenbahn-
Bataillone und 1 Pionier-Kompagnie hinzutreten,
und der bevorstehenden Veranlagung zweier
Garde-Infanterie-Regimenter aus Spandau und
Koblenz wird eine erhebliche Erweiterung der
Garnison-Arbeits-Anstalt notwendig. Es wird
beabsichtigt, zwei Arrestanstalten, eine im Norden
und eine im Süden Berlins auf festlichen
Grundstücken zu bauen, da der Umbau der
Arrestanstalt in der Lindenstraße nahezu dieselben
Kosten wie ein Neubau verursachen würde. Die
Gesamtkosten würden sich auf 960,000 Mark
belaufen; vorläufig sind 10,000 Mark für den
Entwurf in den Etat pro 1893-94 ein-
gesetzt.

Für die bereits 1890-91 genehmigte katho-
lische Garnisonkirche sind 626,000 Mark aus-
geworfen und soll dieselbe auf dem an der Straße
17 - Abtheilung II des Bebauungsplans von
Berlin - gelegenen Theile des 1878 zur An-
lage von Schießständen erworbenen Forstgrun-
stückes Palenbade erbaut werden; für die gleich-
falls 1890-91 genehmigte zweite evangelische
Garnisonkirche, welche auf dem freien Plage E
des Bebauungsplanes von Berlin Abtheilung II
erbaut werden soll, sind 360,000 Mark in den
neuen Etat ein- und aus-gesetzt.

Wie schon oben erwähnt, soll der jetzige
Pionier-Übungsplatz zum Baue zweier Kasernen
verwandelt werden; seine Verlegung soll nach dem
Westlich von dem neuen Schießständen und nördlich
von dem mohamedanischen Kirchhof gelegenen
Theile der Hofenbade erfolgen, was im mili-
tärlichen Interesse geboten sein soll, um die Ge-
heimhaltung einer Reihe von Übungen zu er-
möglichen und Sprengversuche unbehindert von
sicherheitspolizeilichen Maßregeln vornehmen zu
können. Die Kosten hierfür würden sich auf
375,000 Mark belaufen.

Für die Erweiterung eines Truppen-Übungs-
platzes für das Garderegiment, sowie für Errichtung
eines Lagerzwecks Unterbringung von Mann-
schaften und Pferden auf denselben werden bei
einer Gesamtkostenberechnung von 7,000,000
Mark für 1893/94 5,000,000 Mark gefordert.
Es wird in der Begründung darauf hingewiesen,
daß das geschichtsmäßige Schießfeld im Bereiche
des Garderegiments immer mehr auf Schwierigkeiten
stößt und dasselbe seit der Einführung des Ge-
wehrs 88 auf den zur Verfügung stehenden
Schießplätzen nur noch dürftig durchzuführen sei.
Die sämtlichen Berliner Schießstände seien mit

Blendenvorrichtung versehen, welche ein gefechts-
mäßiges Schießen ausschließen. Der jetzige
Schießplatz sei für solche Übungen wegen seiner
vielfachen Unannehmlichkeiten nicht verfügbar und
auch nicht geeignet. Der Schießplatz in Bitterbo-
gen reicht kaum mehr für die Artillerie aus, welche
denselben neben den Truppen des 3. und 4. Ar-
meekorps benützt. Ebenso ungenügend wie für
Berlin liegen die Verhältnisse für die Garnisonen
in Charlottenburg, Richterstraße, Potsdam und
Svanbau. Für diese vorgenannten Garnisonen
soll in möglicher Nähe derselben ein ausgedehntes,
zu gefechtsmäßigen Schießübungen verwendbares
Gelände beschafft werden. Dem Reiche würden
übrigens keine erheblichen Kosten daraus ent-
stehen, da circa 12 1/2 Dektar von dem Exerzier-
platz vor dem Schönhauser Thor, dessen Wei-
terhaltung für die Truppen der Garnison Berlin
in seinem vollen Umfange nicht mehr erforder-
lich sein würde, zur Veräußerung gelangen könnten.
Die Einnahme hieraus wird auf 6,208,000
Mark veranschlagt.

Unter ähnlichen Verhältnissen wie die vorge-
nannten leiden auch die Truppen des 8. Armeekorps,
wobei noch hinzukommt, daß die Fürent-
schädigungen in Folge des wenig benutzbaren Ge-
ländes eine außerordentliche Höhe erreichen sollen.
Es wird deshalb auch für diese Truppen der Er-
werb eines Übungs- und Barackenplatzes u. s. w.
beantragt, dessen Gesamtkosten sich auf 2,900,000
Mark belaufen, wovon für 1893-94 2,350,000
Mark ein- und aus-gestellt sind.

Für die Wilhelmshafen-Anstalt in Wiesbaden,
eine Schöpfung Kaisers Wilhelm I., werden be-
hufs Erweiterung 316,000 Mark gefordert und
darauf hingewiesen, daß diese Anstalt bei ihrer
von Jahr zu Jahr zunehmenden Frequenz sich in
ihrer jetzigen Beschaffenheit als unzureichend er-
weise; die Gesamtkosten sind auf 404,300 Mark
veranschlagt, pro 1893-94 sind 316,000 Mark
ausgeworfen. Für Ergänzungs- und Umbauten
der Kriegsschule in Hannover werden 187,500
Mark gefordert.

Um von den Mannschaften schlechte Verläufe
fern zu halten, soll für die Truppen mehr als
bisher gute Letztstücke beschafft und demgemäß die
Bibliothek besser ausgestattet werden. Bei den
dauernden Ausgaben sind für diese Zwecke 25,600
Mark mehr als bisher ausgeworfen; bei den ein-
maligen ordentlichen Ausgaben sind weitere
20,000 Mark ein- und aus-gestellt worden.

Für eine neu zu errichtende vierte Arbeiter-
Abtheilung (Main) werden 25,000 Mark gefor-
dert. Es wird darauf hingewiesen, daß die Zahl
der Arbeitssoldaten derart zugenommen hat, daß
die Aufnahme zeitweilig ganz eingestellt werden
mußte. Die Verlegungsfähigkeit der drei bestehen-
den Anstalten hat die im sanitären Interesse zu-
lässige Grenze erreicht und die Bildung
einer neuen vierten Abtheilung als unabweisbar
ergeben.

Im Interesse der Vertheidigungsfähigkeit von
Mez werden für die Anlage einer bombensicheren
Gefrieranlage bei einem Gesamtkostenan-
satz von 420,000 Mark zunächst 20,000 Mark für den
Entwurf gefordert.

Militärische Gründe werden für die Verlegung
einer Eskadron nach Würzburg geltend gemacht,
und damit zusammenhängend wird der zu be-
schleunigende Bau einer Kaserne beantragt. Die
Kosten sind mit 650,000 Mark präliminirt, wo-
von 400,000 Mark im Etat 1893-94 ein- und aus-
gestellt werden; ebenfalls für Würzburg wird der
Bau einer evangelischen Garnisonkirche, deren
Gesamtkosten sich auf 250,000 Mark belaufen,
beantragt.

Zur Umgestaltung bzw. Verstärkung der
minder wichtigen unter preussischer Verwaltung
stehenden Festungen wird 1,000,000 Mark ver-
langt und dazu bemerkt, daß der Umfang dieser
Arbeiten sich in den Grenzen des Gesamtetats-
budgets der Erlöse halten soll, welche aus dem
Verkaufe hierbei entbehrlich werdender Grund-
stücke erzielt werden werden. Vertragsmäßig ge-
sichert seien zur Zeit 14,020,000 Mark. Die
Gesamtausgabe werde sich auf 13,500,000 Mark
belaufen, wovon 1,500,000 Mark auf Ersatzbauten
u. s. w., 12,000,000 Mark auf fortifikatorische Ver-
stärkungen entfallen.

Die einmaligen Ausgaben des außerordent-
lichen Etats belaufen sich auf 79,447,318 Mark,
d. h. um 2,223,302 Mark mehr als pro 1892-93.
Als neue Forderung erscheint zunächst ein Posten
von 4,960,000 Mark zur Beschaffung und Unter-
bringung von Feldbahnmateriale, welcher mit dem
Hinweise auf den Zweck des Festungsrieges be-
gründet wird. Für die Ergänzung des Kriegs-
bedarfes an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegen-
ständen für die Heeres- und Landwehr werden
als Gesamtkosten 5,250,000 Mark veranschlagt,
wovon zunächst 1,750,000 Mark in Ansatz gebracht
sind. Im Interesse der Vertheidigungsfähigkeit der
Festungen werden neu 1,026,000 Mark, zur
artilleristischen Ausrüstung neuer Festungen an-
zuwenden 10,151,500 (mehr 6,316,000) Mark ge-
fordert. Der Bedarf bezieht sich für die vom
preussischen Kriegsministerium ressortirenden
Festungen auf 23,651,000 Mark, für die baireri-
schen auf 2,640,000 Mark, darauf sind ange-
setzt pro 1892-93 3,835,000 Mark, im nächsten Etat
die vorstehend angegebene Summe, so daß für
künftig vorbehalten noch 12,304,000 Mark ver-
bleiben. Im Ganzen sind bei den einmaligen
Ausgaben des außerordentlichen Etats 11,880,572
Mark Mehrausgaben ange- und aus-gestellt,
während jedoch Mindeerausgaben im Betrage von 9,657, 70 Mk.
gegenüberstehen, so daß nur das oben angegebene
Mehr von 2,223,302 Mark verbleibt.

Der Etat für das königl. sächsische Reichs-
Militär-Kontingent weist eine Einnahme von
214,152 Mark, dauernde Ausgaben 28,957,729
(mehr 396,529) Mark auf. Die einmaligen Aus-
gaben im ordentlichen Etat betragen 2,088,350
(mehr 1,527,000) Mark, die einmaligen Aus-
gaben im außerordentlichen Etat 3,296,000
(mehr 322,020) Mark.
Im Etat für das königl. württembergische
Militär-Kontingent ist eine Einnahme von 117,547
Mark ange- und aus-gestellt. Die fortwährenden Ausgaben be-
tragen 17,619,481 (mehr 214,012) Mark, der
ordentliche Etat der einmaligen Ausgaben 1,081,006
(mehr 655,750) Mark, der außerordentliche Etat
2,181,056 (weniger 374,634) Mark.

Im Etat für die Verwaltung der kaiserlichen
Marine sind die Einnahmen mit 404,650 Mark
(mehr 56,300) und die fortwährenden Ausgaben
mit 48,896,249 Mark (mehr 3,597,410) ein-
gestellt. Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen
Etat betragen 36,972,250 Mark (mehr

6,463,350). Davon ist jedoch ein im außeror-
dentlichen Etat ausgeworfener Betrag von
15,405,000 Mark (mehr 2,008,800) in Abzug
gebracht, so daß sich diese Ausgaben im Etat auf
21,567,250 Mark (mehr 4,454,550) stellen. Der
außerordentliche Etat beträgt 3,985,000 Mark
(weniger 6,616,600), erhöht sich jedoch durch den
erwähnten Zuschuß zu dem ordentlichen Etat auf
13,390,000 Mark (weniger 4,607,800). Die
letzte Ausgabe soll durch Anleihe gedeckt werden.
— Unter den Einnahmen befindet sich ein
neuer Titel im Betrage von 6000 Mark, welcher
der Reichskasse aus dem durch die Veräußerungen
von Fahrzeugen des Vorkosten- und Seezeichen-
wesens, sowie von Waarf-, Depot- und Hafen-
fahrzeugen zu Gunsten des Reichs verdienten
Zehnte- und Fünftelzins für die Rettung eines in
Seeenot befindlichen Fahrzeuges oder der Labung
desselben zufließt. Dieser Betrag wird schon
bisher nach Abzug der entstandenen Unkosten
dazu verwendet, den Mannschaften und Beamten
der genannten Fahrzeuge, auf welche der § 751
des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet,
zur Anspannung des Dienstes und zur Aner-
kennung für die oft mit großen Gefahren ver-
bundenen Anstrengungen, besonders wenn solche
zur Rettung von Menschenleben zum Ziele
gehen, eine Belohnung zu Theil werden zu lassen.
Jedoch soll dieses Verfahren nur im Etat zum
Ausdruck kommen. Es ist deshalb der Betrag
von 6000 Mark auch unter den Ausgaben ver-
zeichnet. — Was die fortwährenden Ausgaben be-
trifft, so soll in Folge des bevorstehenden Ueber-
ganges der Reichsaufsicht über die Seeschiffahrts-
zeichen vom Reichsamt des Innern auf das
Reichs-Marineamt bei letzterem ein besonderes
Dejernet für Vorkosten-, Belohnungs- und Küsten-
signalwesen geschaffen werden. Vorläufig werden
indessen aus dieser Veranlassung keine weiteren
Forderungen gestellt. Eine kleine Mehrausgabe
ist beim Reichs-Marineamt in Folge der Errich-
tung einer Medizinalabtheilung und die Vereini-
gung der Verwaltung der Sanitätsangelegenheiten
in der Hand des Generalarztes der Marine ent-
standen. Einige Stellen für Sekretäre, Konfir-
mationszeichner u. s. w. sollen im Reichs-Marine-
amt neu geschaffen werden. — Das Kapitel
„Geldverpflanzung der Marineheute“ hat ver-
schiedene formelle Aenderungen erfahren. Eine
wichtige materielle Aenderung ist infolge eingetreten,
als die Summen für die 2. Rate der Personalver-
mehrung, wie sie im vorigen Jahre begonnen
wurde, gefordert wird. Es sollen auf Grund der
vorigen Denkschrift neu hinzutreten: 3 Kapitän-
zur-See, 3 Korvettenkapitäne, 3 Kapitänlieutenants
erster und 2 Kapitänlieutenants zweiter
Klasse, 11 Reutenants zur See; 25 Seefabelten,
2 Maschinen-Dringemeiere, 3 Maschinen-Ingenieure
und 1 Maschinen-Unteringenieur; bei den
Matrosenabteilungen und Schiffsingenieurabtheilungen:
1 Ober-Deckoffizier, 1 Deckoffizier, 51 Ober-
Matrosen, 40 Waate, 148 Gemeine mit Ober-
Matrosenrang und 77 Gemeine; bei der Ver-
theilung: Maschinen-Personal: 8 Ober-Deck-
offiziere, 17 Deckoffiziere, 30 Ober-Matrosen,
26 Waate, 69 Gemeine mit Ober-Matrosenrang,
202 Gemeine. Sonstiges Personal: 5 Ober-
Matrosen, 2 Waate; 23 Ober-Matrosen und 48
Gemeine; bei den Torpedo-Abtheilungen: See-
männliches Personal: 19 Ober-Matrosen, 8 Waate,
14 Ober-Matrosen, 51 Gemeine; Maschinen-
Personal: 5 Ober-Deckoffiziere, 12 Deckoffiziere,
11 Ober-Matrosen, 13 Waate, 8 Ober-Matrosen,
30 Gemeine. Außerdem sind noch zu ändern
Zwecke einige neue Stellen in Aussicht ge-
nommen. Für die Befestigung in Kurland ist eine
Vermehrung von 162 Stellen in Aussicht ge-
nommen. Das ganze Kapitel soll eine Erhöhung
von 251,614 Mark erfahren. — Das Kapitel
„Betrieb der Flotte“ ist um 690,990 Mark er-
höht. Mehr als 1/2 Million sind davon für die
Schiffsverpflanzung ausgeworfen. Für Instand-
haltung der Schiffe ist dagegen ein Mindebedarf
zu verzeichnen gewesen. Nach dem Instandhaltungs-
plan für 1893-94 wird beabsichtigt in
Dienst zu stellen: beim Kreuzergeschwader 1
Kreuzerregate und 3 Kreuzerfregatten — 1
Kreuzerregate ist davon nach Sidamerika be-
st. — bei der westafrikanischen Station 1
Kreuzer und 1 Kanonenboot, bei der ostafrikanischen
Station 1 Kreuzer, auf der ostafrikanischen
2 Kanonenboote, auf der australischen 2 Kreuzer,
auf der Mittelmeerstation 1 Stationsfahrzeug.

Für Uebungs-, Schul- und Versuchszwecke sollen
bei der Wanderverschiffung 6 Panzerfahrzeuge, 2 Panzer-
fahrzeuge und 2 Bojots, bei der Reserveabtheilung
1 Panzerfahrzeuge und bei der Torpedobootflotte
1 Bojot, 6 Torpedobootsboote und 18 Tor-
pedobootsboote, bei der Kadettenausbildung ein
Kadettenschiff u. s. w. ein- und aus-gestellt werden.
Eine Panzerfahrzeugsflotte wird im Etatsjahr 1893
bis 1894 nicht formirt. Zu Vermessungszwecken
sollen 2 Fahrzeuge auf je 6 Monate, zum
Fischerdienst 1 Fahrzeug auf 6 1/2 Monaten, zu
Probefahrten 2 Panzerfahrzeuge, 2 Panzerfahrzeuge,
1 Kreuzerfregatte und 1 Bojot ein- und aus-gestellt werden.
— Beim Marine-Sanitätswesen sollen die Stellen
für 2 Oberstabsärzte, 1 Stabsarzt und 2
Assistenzärzte neu geschaffen werden. — Die
Kosten der Verpflegung und Marschverpflegung
der Ersatz- und Reservemannschaften sind um
etwa 1/2 Million gesteigert. — Im Bildungswesen
ist infolge einer Aenderung geplant, als in Aussicht
genommen ist, die Kadetten während des Jahres
ihrer Einstellung ununterbrochen an Bord zu be-
lassen. Deshalb muß der bisher an Land erteilte
Unterricht an Bord gegeben werden. — Das
Werftpersonal soll um eine ganze Anzahl Stellen
vermehr werden. Es sind dafür über 300,000
Mark ausgeworfen. — Erhöht sind ferner die
Kosten für Schießübungen, für Torpedowesen, für
Minerwesen, Vorkostenwesen u. s. w. — Unter den
einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats sind
die Forderungen für den Umbau von Schiffen
nach der Denkschrift vom Jahre 1889-90 ein-
gestellt. Es werden verlangt als letzte Raten zum
Bau der Kreuzerfregatte „Kaiserin Augusta“ (H)
1,100,000 Mark, zum Bau des Panzerfahrzeugs
„Westph.“ (B) 2,505,000 Mark, als 5. Rate zum
Bau des Panzerfahrzeugs „Weißburg“ (C)
2,489,500 Mark und für das Panzerfahrzeugs-
„Kurfürst Friedrich Wilhelm“ (D) 1,830,000 Mark,
als 4. Rate für das Panzerfahrzeugs „Sibdebrand“
(R) 160,000 Mark, als 3. Rate für das Panzer-
fahrzeugs 8 970,000 Mark, für das Panzerfahr-
zeugs „Heimball“ (U) 1,470,000 Mark, als Schluss-
rate für die Kreuzerfregatte J 1,700,000 Mark,
als 2. Rate für das Panzerfahrzeugs T 500,000
Mark, für das Panzerfahrzeugs V 500,000 Mark,
zur Herstellung von Torpedobooten 1,080,000

Mark. Neu sollen in Angriff genommen werden
und werden deshalb erste Raten ausgeworfen für
das Panzerfahrzeugs W 1,000,000 Mark, für das
Panzerfahrzeugs X 500,000 Mark, für die Kreuzer-
fregatte K 2,000,000 Mark, für den Kreuzer
F 750,000 Mark und für den Aviso H 1,201,000
Mark. Außerdem sollen Ersatzbauten vorgenom-
men werden für das Panzerfahrzeugs „Breslau“,
welches zuerst aus der Linie der fähigen Schiffe
ausgeschieden wird, mit einem Gesamterforderniß
von 12,580,000 Mark, für den Kreuzer „Möwe“,
welcher für die Küstenvermessung der deutsch-fo-
lischen Gewässer zur Verwendung gelangen soll,
mit einem Gesamterforderniß von 2,265,000
Mark und für den Aviso „Falk“, der aus der
Linie der Kriegsschiffe gestrichen ist. Zum Bau
eines Torpedobootsbootes wird die erste Rate
mit 1/2 Million, zur Herstellung von Torpedo-
booten eine solche mit 2,200,000 Mark verlangt.
Außerdem sind für artilleristische Ausrüstungen der
neuen Schiffe 7 Millionen ausgeworfen. Neu-
erforderungen sind aufgestellt zur Beschaffung von
Torpedoschiffen, zur Vervollständigung des
Minermaterials, zur Erweiterung der Tor-
pedo-Einrichtungen in Wilhelmshafen und in Kiel,
zu Neu- und Umbauten für Artilleriedepots, zur
Anlage eines Lagernebens in Kurland u. s. w.
— Im außerordentlichen Etat befinden sich nur
zwei Neuerforderungen und zwar für Torpedos
im Betrage von 260,000 Mark, von denen als erste
Rate 100,000 Mark ein- und aus-gestellt sind und für
den Bau der bereits im vorigen Jahre in Aussicht
genommenen zwei großen Trockendocks auf der
Werft von Kiel.

Deutschland.

Berlin, 23. November. Ueber die Gründe,
die Herrn Herrfurth zum Rücktritt veranlaßt
haben, sind verschiedene Gerüchte im Umlauf ge-
wesen. Nach der Meise, die er jetzt zu dem
Steuerreformplan der Regierung gehalten, kann
kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß in dieser
Reform, wenn auch nicht die einzige, so doch die
vornehmste Ursache dieses Rücktritts zu suchen sei.
Schärfer noch als die Reformer der Linken wies er
auf den agrarischen Zug der Aufhebung der Grund-
und Gebäudesteuer als staatliche Steuer hin und
sprach die Befürchtung aus, daß fiskalische Rich-
tigkeiten bei der, wie er hervorhebt, nur allzu ent-
wicklungsunfähigen Vermögenssteuer nicht ausge-
schlossen sein dürften. Vor Allem stellte er den
Mangel eines gleichzeitigen Wahlgesetzes als ent-
scheidend für seine Ablehnung der Vorlagen hin,
nachdem bereits die Einkommensteuer in der
Abfassung des Wahlrechts eine Verschönerung herbei-
geführt habe, durch die der mit dem Dreiklassen-
wahlrecht verfolgte Zweck vollkommen illusorisch
gemacht worden sei. Es ist in der That bedauer-
lich, daß die Regierung sich nicht entschlossen hat,
gleichzeitig mit den Steuervorlagen auch das von
ihm in der Thronrede angefüllte neue Wahl-
gesetz mit vorzulegen.

Zur Regelung des Ruhegehalts der
Lehrer an den mittleren Schulen ist, wie die
„Schles. Zeitung“ berichtet, an die königlichen
Regierungen ein Ministerialerlaß folgenden Inhalts
ergangen:

Es wird beabsichtigt, das Ruhegehalt und
die Verhältnisse der Hinterbliebenen der Lehrer
an den mittleren Schulen, d. h. an denjenigen
öffentlichen allgemeinen Bildungsanstalten, welche
weder zu den öffentlichen Volksschulen noch zu
den höheren Schulen gemäß § 6 des Gesetzes
vom 27. März 1872 gehören, gesetzlich zu regeln
und zwar nach folgenden Grundzügen: 1. Die
Ruhegehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen
an den öffentlichen mittleren Schulen werden nach
den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli
1885, betreffend die Pensionirung der Lehrer und
Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, ge-
ordnet; 2. die Fürsorge für die Wittwen und
Waisen der Lehrer an den öffentlichen mittleren
Schulen wird nach den Grundzügen der Gesetze
vom 20. Mai 1882 und 28. März 1888, be-
treffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen
der unmittelbaren Staatsbeamten, geordnet; 3.
die Ruhegehalts der Lehrer und Lehrerinnen, so-
wie die Bezüge der Wittwen und Waisen der
Lehrer an öffentlichen mittleren Schulen werden
von dem zur Unterhaltung des Lehrers (der Lehr-
erin) während der Dienstzeit Verpflichteten
(Gemeinden, Sozietäten, Anstalten, Fonds u. s. f.)
aufgebracht; die letzteren sind berechtigt, auf die
nach Maßgabe des Gesetzes zu zahlenden Ruhe-
gehalt, Wittwen- und Waisengelder diejenigen
Bezüge in Anrechnung zu bringen, welche aus
den besonders von ihnen für die Aufbringung der
Ruhegehalt, Wittwen- und Waisengelder getrof-
fenen öffentlich rechtlichen Veranlassungen (Pen-
sions-, Wittwen- und Waisenkassen u. s. f.) den
Ruhegehaltsberechtigten, den Wittwen und den
Waisen zufließen, so weit nicht jene Bezüge
lediglich als Entgelt für die von den Lehrern ge-
leisteten Beiträge anzusehen sind. Streitigkeiten
über die Höhe der hiernach zufließenden Bezüge
werden im Verwaltungsstreitverfahren entschieden;
4. Lehrer oder Lehrerinnen an einer öffentlichen
mittleren Schule sind fortan nicht verpflichtet,
einer Ruhekasse, Wittwen- und Waisenkasse
beitreten; 5. den Lehrern an öffentlichen mitt-
leren Schulen ist der Beitritt zu den Elementar-
lehrer-Wittwen- und Waisenkassen und zu der
Allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt fortan
nicht mehr gestattet; 6. denjenigen Lehrern, welche
gegenwärtig Mitglieder der Elementar-Lehrer-
Wittwen- und Waisenkassen sind, steht die Ver-
pflichtung, gegen Zahlung der Gemeindebeiträge
und der etwaigen persönlichen Beiträge sich die
Mitgliedschaft bei denselben zu erhalten.

Die königlichen Regierungen sind nun ver-
anlaßt worden, darüber zu berichten: 1. ob für
ihre Bezirke Bedenken gegen eine derartige Re-
gelung, insbesondere etwa solche, die aus den
Verhältnissen der bestehenden Klassen zu entnehmen
sind, obwalten; 2. wie hoch voraussichtlich die
dauernde Mehrbelastung der bezüglichen Gemein-
den, Anstalten, Fonds u. s. w. gegenüber dem jetzigen
Zustande sein wird. Dabei bemerkt der Mi-
nister, daß wegen der Ruhegehalt in der Regel
eine Mehrbelastung nicht eintreten wird, da solche
gesetzlich und institutionsmäßig im allgemeinen
schon jetzt nach obigen Grundzügen gewährt wer-
den; die neue Belastung wegen der Wittwen-
und Waisengelder wird im Durchschnitt auf 11
Prozent des Ruhegehaltsberechtigten Dienstverdien-
stes für den Beharrungszustand zu schätzen
sein. Zugleich sollen die Regierungen eine über-
sichtliche Darstellung der Grundzüge und Ein-
richtungen beifügen, nach denen bzw. durch

welche bisher die Verlegung in den Ruhestand
sowie die Wittwen- und Waisenverpflegung bei
den in Rede stehenden Schulen ihrer Bezirke er-
folgt ist.

Der Vorstand des Verbandes der Thier-
schütz-Vereine des deutschen Reiches (gezeichnet
durch den Vorsitzenden Otto Hartmann in Köln)
hat, der „Köln. Ztg.“ zufolge, an den Reichstag
eine Eingabe gerichtet, worin dieser gebeten wird,
seine Einwirkung bei den Reichsbehörden dahin
geltend zu machen, daß Maßnahmen getroffen wer-
den, welche die Wiederkehr solcher das öffentliche
Gesundheit verletzenden Thiermischhandlungen, wie sie
bei dem Distanzritt zwischen Berlin und Wien
vorgekommen seien, ausschließen. In der Begrün-
dung heißt es nach einem Hinweis auf die Folgen
des Rittes für viele Pferde: „Dane ein Ur-
theil über den Werth solcher Ritte abgeben zu
wollen, glauben die Vereine doch die Ansicht aus-
sprechen zu dürfen, daß dieser Distanzritt für viele
der Teilnehmer sich zu einem leiblichen Sport-
ritze gestaltet hat und dadurch gegen den Willen
der Veranstalter die Ueberanstrengungen und die
Mißhandlungen der Thiere herbeigeführt sind. Die
öffentliche Meinung richtet sich daher gegen diese
Vorfallkommisje und fordert, daß einer Wieder-
kehr derselben vorgebeugt werde.“

Breslau, 22. November. (W. T. B.)
Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, beschloß
heute der Ausschuß der Invaliditäts- und Alters-
versicherungsanstalt für Schlesien in Abänderung
eines vom Vorstände eingetragenen Antrages zur
Beförderung des Baues von Arbeiterwohnungen
an Gemeinen, milde Stiftungen, Unternehmern
und Arbeitgeber jährlich bis zu 1/2 Millionen
Mark anzulegen. Die ausgetheilten Summen
sollen zu 3 Prozent verzinst werden; ihre
Zahlung hat regelmäßig und in längstens fünfzig
Jahren zu erfolgen. Die Verleihungsfähigkeit
ist auf 75 Prozent des Platz- und Bauwerthes der
Grundstücke festgelegt.

Kaiserslautern, 22. November. (W. T. B.)
Der Großherzog empfangt in Baden-Baden den
russischen Gesandten Baron von Kogelne in An-
trittsaudienz.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. November. (W. T. B.) Abge-
ordnetenshaus. Von der Regierung ist heute das
Gesetz über die Festlegung des Rekruten-Kontingents
für das Jahr 1893 vorgelegt worden. Durch
dasselbe wird auf Grund der Volkszählung von
1890 das Kontingent des Heeres und der Kriegs-
marine mit 59,211 Mann, das der Landwehr mit
10,000 Mann festgelegt. Für die im Reichsrath
vertretenden Königreiche und Länder ergibt sich
eine Verminderung des Kontingents um 1178
Mann.

Peft, 22. November. (W. T. B.) In den
letzten 24 Stunden sind hier sechs Personen an
Cholera erkrankt und eine gestorben.

Schweiz.

Bern, 22. November. (W. T. B.) Der
Bundesrath hat den Kanton Bern als Heimath-
kanton für verpflichtet erklärt, die strafrechtliche
Verfolgung des in Basel verhafteten Friedrich
Thierstein wegen des im Großherzogthume Baden
begangenen Raubmordes zu übernehmen.

Belgien.

Brüssel, 22. November. (W. T. B.) Nach
einem hier eingetroffenen Telegramm aus San-
tafe ist die nach Katanga entsandte Expedition
Delcommune's, von welcher man bereits seit 1 1/2
Jahren keine Nachricht hatte, am 20. August in
Nyala eingetroffen. Delcommune hofft, im De-
zember in Luanda zu sein.

Brüssel, 22. November. (W. T. B.) Die
internationale Münzkonferenz ist heute Nachmit-
tag 2 Uhr im Akademie-Palast durch den Minister-
präsidenten Deernaert mit einer längeren Rede
eröffnet worden, in welcher er die Delegirten wil-
kommen hieß und einen geschichtlichen Ueberblick
über die Münzfrage gab.

Brüssel, 22. November. (W. T. B.) In
seiner Ansprache bei der Eröffnung der Münz-
konferenz bezeichnet der Ministerpräsident Deernaert
die Münzfrage als eine sehr schwierige,
welche alle wirtschaftlichen Interessen berühre
und ihren Einfluß auf den Weltmarkt über. Der
Minister erinnerte an die wichtige Rolle des
Metallgeldes und die werthvollen Vortheile der
lateinischen Münzunion, welche als Vorbild für
zukünftige Abkommen gelten könnte. Zur Rege-
lung der Frage sei ein internationales Ueberein-
kommen notwendig. Das Aufheben der lateini-
schen Münzunion würde eine außerordentliche Er-
schütterung herbeiführen. Zum Schluß wünschte
er Minister den Arbeiten der Konferenz besten
Erfolg.

Frankreich.

Paris, 22. November. (W. T. B.) Pen-
sionnat Segonzac ist vom Disziplinargerichtshof
freigesprochen worden; die Untersuchung wegen
des Todes des Reutenants Quiquerez nimmt je-
doch ihren weiteren Verlauf.

Paris, 22. November. (W. T. B.)
Mehrere Blätter hatten gemeldet, der in Folge
der Defraudationen auf der Dynamitkompagnie
Nobel ins Ausland geschickte Arton sei nach Paris
zurückgekehrt, werde jedoch von der Polizei unbe-
wacht gelassen, da Arton, welcher von dem Baron
de Reinach mit der Vertheilung von Befehlungen
in der Panama-Angelegenheit beauftragt war,
zahlreiche maßgebende Politiker kompromittiren
konnte. Das Gericht hat nun die Untersuchung
angerechnet und die Direktoren der Journale an-
gefordert, bei der Entdeckung des Aufenthalts
von Arton behilflich zu sein.

Großbritannien und Irland.

London, 22. November. (W. T. B.) Wie
dem „Reuter'schen Bureau“ aus Kairo gemeldet
wird, weist das ägyptische Budget an Einnahmen
10,010,000, an Ausgaben 9,550,000 ägyptische
Pfund auf. Es ergibt sich also ein Ueberschuß
von 460,000 Pfund. Davon sind 334,000 Pfund
durch die Konversion der Staatsschuld gewonnen
und in Folge der Verengung der Mähte, eine
Verwendung des Geldes zur Verbesserung von
Reformen oder zur Deckung von Steuern zu
gestatten, für die Regierung nicht disponibel.
106,000 Pfund sollen der Schuldenstilgungsfür
überwiesen werden. Der Ertrag der Grund-
steuer wird um weitere 123,000 Pfund ver-
mindert.

London, 22. November. (W. T. B.)
Wie das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, wäre die

